

LUISE und KLAUS HALLOF

## Die Inschrift am Westportal der Klosterkirche Thalbürgel\*)

Das Tympanon über dem Westportal der kunsthistorisch sehr bedeutsamen und weit über die Grenzen Thüringens hinaus bekannten Benediktinerklosterkirche Thalbürgel wird von einer lateinischen Inschrift umrahmt, deren erste Zeile den Halbkreis und deren zweite Zeile die 'Sehne' des Bogenfeldes einnimmt:

**AD PORTAM COELI PROIR EST HAEC PORTA FIDELIS MCIC  
HAEC EST ABLVTIS BAPTISMATE PORTA SALVTIS**



Das Tympanon über dem Westportal im heutigen Zustand  
(Foto: Enkelmann)

Das Westportal mit der Inschrift ist vor allem in jüngster Zeit mehrfach von kunstwissenschaftlicher Seite behandelt worden<sup>1)</sup>, während die aufschlussreiche Überlieferungsgeschichte der Inschrift noch nicht Gegenstand einer Untersuchung war. Gerade diese aber gibt Anlass für unsere von der bisherigen Forschung abweichende Interpretation, die für die Kunstgeschichte von Bedeutung ist; sie wurde im Jahre 1990 in einer altphilologischen Fachzeitschrift begründet und darf im folgenden einem breiteren Interessentenkreis vorgelegt werden.

Die früheste Wiedergabe der Inschrift, bislang unberücksichtigt, findet sich in dem um 1640 verfassten ersten Band der handschriftlichen "Athenae Salanae" des Jenaer Archidiakons und Ortschronisten Adrian Beier (1600–1678)<sup>2)</sup>. Das Manuskript bildet die Grundlage für sein Buch "Geographus Jenensis", das in zweiter Auflage 1672 in Jena erschien. Der Chronist beschreibt darin die weitere Umgebung seiner Heimatstadt Jena und teilt unter dem Kloster Bürgel die besagte Inschrift mit, die sich in *horto der Tiergarten appellato* ("in einem Garten, genannt der Tiergarten") befunden habe. Beiers Abschrift trägt freilich alle Merkmale seiner sehr charakteristischen

Handschrift; vor allem setzt er die Majuskeln der Inschrift in Minuskelschrift um, verwendet ein Kürzel für das Wort *est* u.ä. Bemerkenswert ist ferner, dass Beier sich zunächst über den metrischen Charakter der Verse nicht ganz klar war; erst hielt er sie für ein Distichon, korrigierte dies später in "Athenae Salanae" zu *hexametri* und bezeichnet sie im Druck von 1672 schließlich zutreffend als *hexametri leonini*. Die Verse lauten bei ihm<sup>3)</sup>:

**Ad portam coeli prior (est) haec porta fidelis:  
haec (est) ablutis baptismate porta salutis:**

Eine Jahreszahl nennt Beier nicht; diese findet sich jedoch in der 1729 erschienenen Abhandlung des Hans Basilius von Gleichenstein über das Kloster Bürgel. Über die Zuverlässigkeit dieser Arbeit fällt P. Mitzschke, der Bearbeiter des Bürgeler Urkundenbuches, freilich ein vernichtendes Urteil<sup>4)</sup>. Tatsächlich verqu coast Gleichenstein die Inschrift mit einem Abt namens Hilarius in einer Urkunde von 1208, ohne zu bemerken, dass diese Urkunde nicht dem Kloster Bürgel, sondern dem französischen Zisterzienserkloster Bougueil-en-Vallée galt, was Mitzschke nachwies. In der Reihe der Bürgeler Äbte weiß Gleichenstein<sup>5)</sup> jedenfalls von jenem *Hillarius* zu berichten, "dieser hat die Himmels=Pforte in Stiftts=Kirchen extendiret [erweitert], wie die noch im Steine gehauene Inscript. zeuget:

**Ad PORTAM Coeli prior est Haec Porta Fidelis  
Haec est ablutis Baptismate Porta Salutis 1199."**

Die Übereinstimmung mit Beiers Text ist augenfällig, wenn auch nicht ausdrücklich eingestanden. Gleichenstein hat den "Geographus" gekannt und für seine Darstellung des Klosters benutzt. Festzuhalten ist, dass die Jahreszahl 1199 – in arabischen Ziffern – das erste Mal bei ihm begegnet.

In seiner 1859 erschienenen Beschreibung der Klosterbauten "in ihrem jetzigen Zustande" greift H. Heß<sup>6)</sup>, als er auf das Tympanon zu sprechen kommt, auf Gleichensteins Text zurück und übernimmt zugleich mit den übrigen unbewiesenen Baudaten und dem falschen Abt Hilarius auch die Auffassung, das Portal sei erst ein halbes Jahrhundert nach dem mit der Weihe im Jahre 1150 abgeschlossenen Kirchenbau in diesen eingefügt worden. Im Wortlaut genau gleich findet sich die Inschrift in einer von G. Lübke und P. Engelmann verfassten Beschreibung der Kirche im Zustand von 1887<sup>7)</sup>. Denselben Text in Majuskeln gesetzt, gibt P. Lehfeldt im Thüringer Inventarisierungswerk wieder<sup>8)</sup>, und denselben Text legt auch Paul Mitzschke im Bürgeler Urkundenbuch<sup>9)</sup> seiner die Editionen der Vorgänger zusammenfassenden Behandlung zugrunde. Er bemerkt hierzu in einem längeren Kommentar, dass mit Ausnahme des etwas verwitterten ersten Wortes im zweiten Vers der ganze Text noch vollständig lesbar sei. Damit beschreibt er genau den Zustand, der auch heute noch anzutreffen ist.

Diesem Bild einer seit Gleichenstein im wesentlichen übereinstimmenden, ununterbrochenen Tradition der Inschrift wird allerdings durch eine Reihe anderer Zeugnisse widersprochen. Schon Heß bemerkte, dass sich im Tympanon nur "noch die Spuren einer zum größten Teil verwitterten, nicht mehr leserlichen Schrift in lateinischer Majuskelform"<sup>10)</sup> zeigen, wodurch er sich gezwungen sah, die Inschrift nach Gleichenstein zu zitieren. Doch schon vierzig Jahre früher war der Thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums bei der Aufnahme der Überreste der Klosterkirche nicht in der Lage, mehr als einen Teil der Zeile auf der 'Sehne' mit folgendem Wortlaut zu entziffern:

### HEC. EST. ABLVTIS. BAPTISMATE. PORTA. SAL(VTIS)

- wobei ausdrücklich bemerkt wurde: "Gleichenstein gedenkt dieser Inschrift auch, mit der beigefügten Jahreszahl 1199, die aber so wenig, als der Raum, wo sie gestanden haben soll, zu entdecken ist"<sup>11)</sup>.

Die nur diesen zweiten Teil der Inschrift umfassende Abschrift wurde von L. Puttrich in sein monumentales Corpus der mittelalterlichen Baudenkmale übernommen<sup>12)</sup> und fand so Eingang in Ottes Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie<sup>13)</sup>.

Dieser andere Zweig der Überlieferung bewahrt nicht nur die Schreibweise *HEC*, die man für Inschriften des Hochmittelalters in der Regel annehmen muss, sondern bezeugt auch, dass größere Teile des Tympanons, namentlich die rechte Seite, nicht mehr gelesen werden konnten. Die runde Klammer im Wort *SAL(VTIS)* kennzeichnet nach dem damaligen epigraphischen Gepflogenheiten die Ergänzung im Original nicht erhaltener Buchstaben.

Es ergibt sich hieraus, dass das jetzt über dem Torgewände liegende Tympanon nicht mehr das Original sein kann, sondern dass es mitsamt der Inschrift, die Lehfeldt demnach zu Recht als "erneuert" bezeichnet<sup>14)</sup>, eine Kopie ist. Diese ist im Zusammenhang mit den Restaurierungsarbeiten an der Klosterkirche im Verlauf des 19. Jh. angefertigt worden.

Über diese Restaurierung hat H. Schoder anhand der Akten im Staatsarchiv Weimar eingehend gehandelt<sup>15)</sup>. Nach dem Bericht von Puttrich wurden bereits um 1847 im Auftrage der Regierung des Großherzogtums Sachsen–Weimar–Eisenach verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz der Ruine getroffen; unter anderem wurde durch den Baukonduktor Spittel die Vorhalle ("Paradies"), die durch das "jetzt ungangbare" Portal mit dem Langhaus verbunden ist, von Schutt bereinigt<sup>16)</sup>. Ergänzend berichtet Heß, dass bei dieser "mäßigen Wiederherstellung" das Portal überdacht und von Gestrüpp befreit worden sei, die Mittel aber für eine vollständige Restaurierung nicht ausreichten<sup>17)</sup>. Insbesondere gelang es nicht, die jeweils vier Säulen zu beiden Seiten des Portals zu ersetzen, von denen zu Beginn des 19. Jh. sechs bereits fehlten und die restlichen beiden noch stehenden abtransportiert worden waren, um sie in die 1817 errichtete Grotte unterhalb des Römischen Hauses im Weimarer Park einzulassen. Erst in den Jahren 1868/69 begann man mit dem Wiederaufbau des nördlichen Seitenschiffes, dem später in einer zweiten Etappe (Februar 1889 bis November 1890) die Wiedererrichtung des südlichen folgen sollte. Aber noch bevor der Plan zum Wiederaufbau endgültig bewilligt und die Gelder zu jener ersten Bauphase mit Beschluss vom 29. November 1864 angewiesen worden waren, verlangte der Zustand des einsturzgefährdeten Portals ein sofortiges Eingreifen. Die umfassende Rekonstruktion des Portals erfolgte in den Jahren 1862/63, wobei damals nicht nur Architekturteile gesichert wurden, sondern auch an den Steinmetzmeister Rühling aus Ilmsdorf b. Jena der Auftrag erging, die Portalsäulen durch Kopien zu ersetzen<sup>18)</sup>.

Im Zuge dieser Arbeiten von 1862/63 ist die Inschrift – nach bestem Wissen – kopiert worden; denn nur so erklären sich die hochmittelalterlichen Ornamente und Buchstabenformen. Die Inschrift muss aber darüber hinaus ihres schlechten Erhaltungszustandes wegen zu großen Teilen ergänzt worden sein; und sie wurde ergänzt nach der bei Gleichenstein gegebenen Lesung, wie die Übereinstimmung aller Textzeugen nach 1862/63 und natürlich des gegenwärtigen Zustandes selbst mit der Gleichenstein'schen Fassung der Inschrift belegt.

Die Inschrift, wie sie jetzt am Westportal der Thalbürgeler Klosterkirche zu lesen ist, hat im Jahre 1987 von F. Möbius eine eingehende Interpretation erfahren. Er zitiert die bislang in der Literatur veröffentlichten bzw. ihm brieflich zugegangenen Übersetzungsvorschläge und stellt seine eigene Übertragung zur Diskussion<sup>19)</sup>:

**“Der Himmelspforte vorgelagert ist diese zuverlässige Tür. Den in der Taufe Gewaschenen ist sie die Pforte des Heils.“**

Dem Verständnis des ersten Satzes bereiten die Worte *porta fidelis* die größten Schwierigkeiten. Mit Recht wendet sich Möbius gegen eine Übersetzung als “Tür des Gläubigen“ oder “Tor des Glaubens“ und schlägt seinerseits vor, auf den “positiven Grundgehalt des Adjektivs *fidelis*“ zurückzugehen und es als “getreu, fest, zuverlässig“ aufzufassen. Das kann jedoch wenig befriedigen. Zum einen beschreibt nach antiken und mittelalterliche Quellen das Wort *fidelis* im Zusammenhang mit Bauwerken in erster Linie deren physische Halt- und Belastbarkeit, während die *fidelitas* des Klosterportals doch nicht hinsichtlich ihrer Statik von Interesse war, sondern in ihrem Kontext zum christlichen Glauben, lat. *fides*. Zum anderen aber erscheint es unmöglich, ein anderes Verständnis des besagten Wortes anzunehmen als das von den Kirchenvätern begründete und für das Mittelalter verbindliche: *homines qui credunt in deum vocantur fideles* wie Lachtanz schreibt, “Menschen, die an Gott glauben, werden ‘Gläubige’ genannt“<sup>20)</sup>.

Nun ergibt, wenn man die beiden letzten Worte der ersten Zeile so belässt, *porta fidelis*, “die gläubige Tür“, in der Tat keinen rechten Sinn, was die zitierten Übersetzungen hinlänglich illustrieren. Das “offene Problem“<sup>21)</sup> ist zu lösen, wenn man aus der dargelegten Überlieferung der Inschrift die entsprechende Folgerung zieht und den Text nicht einfach als gegeben hinnimmt: *porta fidelis* hat nie auf dem Stein gestanden!

Schon Beier bemerkte richtig, dass es sich bei der Inschrift um sogenannte leoninische Verse handelt. Benannt nach einem Mönch namens Leo, ist hierunter eine höchst kunstvolle Mischung aus antiken und nachantiken metrischen Elementen zu verstehen. Aus der Antike stammt das Metrum, der epische Hexameter, ein sechsfüßiger Vers. Auf diesen wird ein Reim gelegt; und zwar reimt sich die sog. Penthemimeres (d. h. die Silbe in der dritten Hebung) mit dem Versende. Spätestens um 1100 war die formale Ausgestaltung des Reimes so weit entwickelt, dass in der Regel zweisilbig rein gereimt wurde. Neuere Untersuchungen zu den Versinschriften dieser Zeit haben ergeben, dass ungefähr ab der Mitte des 12. Jh. dieser zweisilbig reine Reim nahezu ausschließlich Verwendung fand<sup>22)</sup>.

Betrachtet man unter diesem formalen Aspekt die Inschrift von Thalbürgel, so ist ersichtlich, dass der Reim im zweiten Vers (...ablutis...salutis) genau den strengen Regeln des hohen Mittelalters entsprechend durchgeführt ist; er ist zweisilbig rein, und die Zäsur liegt nach der dritten Hebung. Über den ersten Vers aber bemerkt Mitzschke, dass dessen Ausdrucksweise seltsam geschraubt ist; „jedenfalls hat der Reim, der nicht einmal vollständig erreicht ist, den Text diktiert“<sup>23)</sup>. Genau das Gegenteil aber ist der Fall: Der Reim des ersten Verses ist gegen die koptale Überlieferung wiederherzustellen! Von den beiden Worten *coeli* und *fidelis* muss eines geändert werden, und zwar, da *coelis* unsinnig ist, das “Problemwort“ *fidelis*.

**Ad portam coeli prior est haec porta fideli  
Haec est ablutis baptisate porta salutis**

Der Dativ *fideli* ist bei *est* syntaktisch erforderlich und eine gängige Konstruktion (wie bereits der folgende Vers mit *est ablutis* hinlänglich belegen kann): "Zum Tor des Himmels hin ist dieses Tor dem Gläubigen eines, was vorher kommt". Das ist zunächst die allgemeine Feststellung, die durch den zweiten Hexameter eine Konkretisierung erfährt: "Dieses (nämlich) ist für die in der Taufe Gewaschenen das Tor des Heils".

In dieser Gestalt entfaltet das Verspaar überzeugend seine kompositorische Prägnanz. Verdeutlicht man sich den metrischen Aufbau (- bezeichnet die Länge, x die Kürze):

- - / - - / - x x / - - / - x x / - -  
- - / - - / - - / - x x / - x x / - -

so fällt auf, dass beide Verse bis zur dritten Hebung, d. h. bis zum Binnenreim, nur Längen aufweisen; hierin sowie in der jeweils gleichen Position des Wortes *porta* im Vers und sogar in der Anzahl der Buchstaben<sup>36)</sup> parallel angelegt, sind sie zugleich deutlich "über Kreuz" (chiastisch) konstruiert, indem *portam coeli* mit *porta salutis* einerseits und die Dative *fideli* und *ablutis* andererseits korrespondieren. Der Gläubige (*fidelis*) wird konkret als der Getaufte (*ablutus*) bestimmt. Dies ist sicher vor dem Hintergrund des spezifischen missionarischen Auftrages, den das Bürgeler Kloster hatte, zu sehen<sup>24)</sup>. In diesem Zusammenhang verdient der Umstand Erwähnung, dass sich einst der obere Teil eines großen romanischen kelchförmigen Taufsteines im "Paradies" befand<sup>25)</sup>.

Es kann hier nicht der Ort sein, den gedanklichen Reichtum der Inschrift in allen Einzelheiten auszuloten. Welch eine Fülle von Assoziationen stellt sich bereits bei dem dreimal wiederholten Wort *porta* ein. Da ist das machtvolle Christuswort "Ich bin die Tür, wenn jemand durch mich eingeht, der wird gerettet werden." (*Joh. 10,9 ego sum ostium, per me si quis introierit salvabitur*); das Dankgebet des Psalmisten, Ps. 118,10: "Das ist das Tor des Herrn; die Gerechten werden dort einziehen (*haec est porta Domini; iusti intrabunt in eam*); und Jakobs Furcht, nachdem er die Himmelsleiter erschauen durfte und die Heiligkeit der Stätte erkannte: "Hier ist nichts anderes als Gottes Haus und die Pforte des Himmels." (1 Mose 28,17: *non est hic aliud nisi domus Dei et porta coeli*).

Ein zentrales Thema christlichen Glaubens umgreift das anschauliche Wort *abluere*, "abwaschen": "Ihr seid abgewaschen, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesus Christus" (*sed abluti estis, sed sanctificati estis, sed iustificati estis*) schreibt Paulus an die Gemeinde in Korinth (1.Kor. 6,11), und Saul erhält durch Ananias das Gebot: "Stehe auf und rufe Seinen Namen an und lass dich taufen und abwaschen deine Sünden" (Apg. 22,16: *exsurge, baptizare et abluere peccata tua invocato nomine ipsius*). Zugleich ist die Inschrift ganz auf den Ort abgestimmt, an dem sie sich befindet: Das Sakrament der Taufe, die sich in der Vorkirche vollzog, verleiht der steinernen Pforte der Klosterkirche den Charakter einer Pforte des Heiles und der Erlösung, wenn der Gläubige sie auf dem Weg zur Himmelstür durchschreitet; und es ist hierbei noch anzumerken, dass mittelalterliche Frömmigkeit auch im Kirchgebäude selbst ein Abbild des Himmels gesehen hat.

Wie nun kommt Adrian Beier zu jener unglücklichen Lesung *fidelis*, die die erste Zeile der Inschrift zu einem stümperhaften Vers voller syntaktischer und interpretatorischer Probleme werden ließ? Hier muss daran erinnert werden, dass Beier

nach *fidelis*, wo jetzt die Jahreszahl MCIC steht, nichts mehr gelesen hat. Diese Zahl findet sich, wie bereits erwähnt, erstmals bei Gleichenstein in arabischen Ziffern und hinter den zweiten Vers gestellt, wo sie allerdings nicht hingehören kann<sup>26)</sup>. Denn dieser nimmt die 'Sehne' des Tympanons gänzlich ein, während der erste Vers, der dieselbe Zahl von Buchstaben hat wie der zweite, den vergleichsweise viel längeren Halbbogen nicht ausfüllt, so dass an der rechten Seite Raum für einige weitere Buchstaben bleibt.

Für eine bloße Jahreszahl, wie sie mit MCIC (=1199) jetzt dort steht, ohne ANNO o.ä. eingeleitet, ja für eine solche Jahreszahl in Verbindung mit Versen überhaupt wird man freilich in der Epigraphik des 12./13.Jh. schwerlich Parallelen finden können. So sind, um in der näheren Umgebung von Thalbürgel zu bleiben, die sechs frühesten Grabinschriften aus der Klosterkirche Schulpforte leoninische Verse, von denen aber keiner eine Jahreszahl aufweist<sup>27)</sup>. Auch von den etwa 160 durch E. Neubauer erfassten skulptierten Bogenfeldern aus romanischer Zeit in Thüringen haben nur elf überhaupt eine Inschrift und keines eine Datierung<sup>28)</sup>.

Wenn nun das Versende mit *FIDELI* feststeht, verbleiben für den Schluss der Zeile auf dem Halbbogen nach Beier und Gleichenstein die Buchstaben *SMCIC*. Hierunter kann sich keine Jahreszahl, sondern nur das Wort *AMEN* verbergen. Dieses schließt recht häufig, unter anderem auf einem Grabstein vom Ende des 13.Jh. in der nahe gelegenen Klosterkirche zu Stadroda<sup>29)</sup>, solche metrischen Inschriften ab, ohne aber in den Vers einbezogen zu sein. Wie die so folgenreiche Missdeutung entstanden sein mag, soll die Skizze verdeutlichen.

Gleichenstein war zum einen durch Beiers *fidelis* voreingenommen, andererseits auf der Suche nach einer für seine Bürgelsche Chronik verwertbaren Datierung. Er musste also das *A* im Wort *AMEN*, falls es überhaupt als solches noch zu lesen war, als *S* zum vorhergehenden Wort *FIDELI* schlagen; die Jahreszahl mit dem folgenden *M* beginnen lassen; das lunare *E* als *C* lesen; und – wollte er nicht in das Jahr *MCII* = 1102 kommen, welches er nach seiner Kenntnis der Urkunden auf jeden Fall auszuschließen hatte – die beiden Hasten des *N* als *IC* nehmen. Die falsche Logik bei Gleichenstein besitzt durchaus ihre innere Logik.

Die Jahreszahl 1199 hat der Forschung immer schon Probleme bereitet, und die Frage, was durch sie eigentlich datiert werde, fand sehr unterschiedliche Antworten. Einerseits bezog man sie nur auf die Fertigstellung des säulengeschmückten, sehr aufwendigen Westportals<sup>30)</sup>. Das lehnt sich aber in so enger Weise an das Portal der Kirche von Paulinzella an, für welches mit guten Gründen eine Entstehungszeit nach 1124 angenommen wird, dass es schwer fällt, eine plausible Erklärung für die ungefähr 75 Jahre später erfolgte Wiederholung in Thalbürgel zu finden<sup>31)</sup>. Hält man aber das Jahr 1199 für das Datum der Vollendung der gesamten

Kirche, so steht dem die Ausführung des Langhauses entgegen, das neuere Forschung in die ersten beiden Jahrzehnte des 13.Jh. rücken möchte<sup>32)</sup>.

Die kunsthistorische Datierung des Bauwerkes kann künftig ohne die Jahreszahl 1199 auskommen, die bislang – im Unterschied zu den sonst bei Gleichenstein überlieferten, auf obskure "Klosterdiarien" zurückgehenden Baudaten<sup>33)</sup> – als einzige feststehende Datierung galt, eben weil sie am Bau selbst dokumentiert war. Die vorstehende Untersuchung hat erwiesen, dass es sich bei der Tympanon-Inschrift um eine – 1862/63 angefertigte – Kopie nach der fehlerhaften Gleichenstein'schen Abschrift handelt. Es wurde die Unmöglichkeit der Datierung aufgezeigt und aus der Kenntnis zeitgenössischer Inschriften die einzig plausible Ergänzung in dem Wort *AMEN* gefunden.

Bei der Rekonstruktion des ursprünglichen Aussehens der Inschrift bleiben Unsicherheiten betreffs der Buchstabenformen sowie der Schreibweise. Mit Sicherheit hat man von den Formen *HEC* für *HAEC* und vielleicht auch *CELI* für *COELI* auszugehen, wie es auch die vom Original genommene Lesung bei Heß bestätigt. Ob das Tympanon ferner Kürzungen aufwies, etwa bei dem Schluss-*M* im Wort *PORTAM*, muss dahingestellt bleiben. Die andere Frage aber ist, wie genau im Jahre 1862/63 die Buchstabenformen kopiert worden sind.

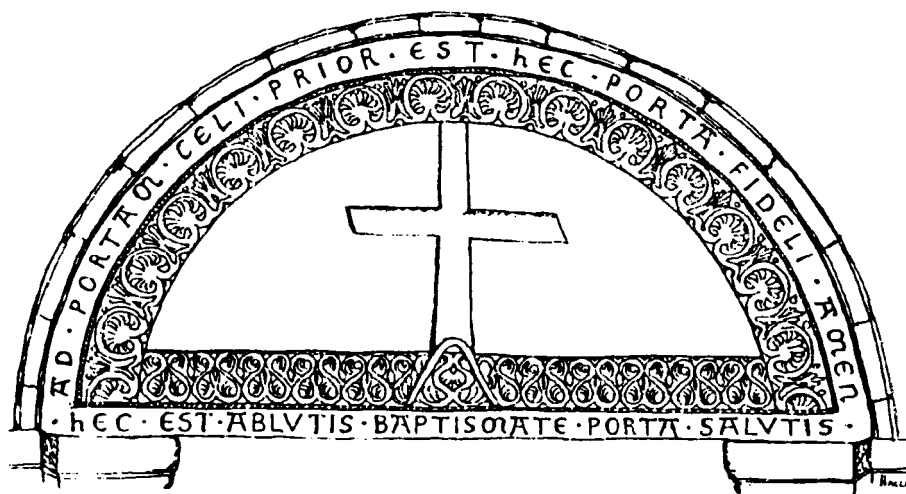
Die allgemeine Schriftentwicklung zur Mitte des 12.Jh. hin strebt nach Klarheit und Ausgewogenheit der Buchstaben und ist von breitem Strich und verstärktem Gebrauch unzialer, d. h. runder, Formen bestimmt<sup>34)</sup>. Die Inschrift in Thalbürgel ist noch weitgehend von der Kapitalis beherrscht (*D*, *T*, *V*), wengleich schon zwei Unziales hervortreten, nämlich das lunare (halbmondartige) *E* und das vorn zu einem Kreis geschlossene *M*. Diese Entwicklung, die in der Tat auch sonst zuerst die Buchstaben *M* und *E* erfasst, lässt sich leider nur schwer exakt datieren, weil ältere Inschriften überhaupt sehr selten und oft unzulänglich überliefert sind<sup>35)</sup>. Auch muss man regionale Unterschiede in Rechnung stellen. So besagt es wenig, dass z. B. der Wechsel von kapitalen zu unzialen Formen bei den genannten Buchstaben am romanischen Tympanon des Wormser Domes recht gut auf 1165 datiert werden kann<sup>36)</sup>.

Zwei charakteristische Merkmale der Majuskelschrift des späten 12.Jh. scheinen allerdings der Inschrift von Thalbürgel noch fremd zu sein: die sehr kräftige Verstärkung der Bögen und vor allem der seitliche Abschlussstrich der Buchstaben *C* und *E*, der sie gleichsam geschlossen erscheinen lässt. So wird man das Tympanon nach den Formen der Buchstaben in die Mitte, vielleicht auch das 3. Viertel des 12.Jh. setzen können – vorausgesetzt, die Kopie des Jahres 1862/63 tradiert die ursprünglichen Formen. Dass dies nur eingeschränkt der Fall sein kann, beweist der Buchstabe *A*, der so – nämlich ohne den Deckstrich – ursprünglich nicht möglich ist.

Es ist zu hoffen, dass in der nächsten Zeit die kunstgeschichtliche Forschung, von der Fessel des Datums 1199 befreit, neue Datierungsvorschläge der Kirche wie auch des Portales zur Diskussion stellen wird<sup>37)</sup>. Die Inschrift über dem Westportal der Benediktiner-Klosterkirche Thalbürgel ist von philologischer Seite her wie folgt zu rekonstruieren<sup>38)</sup> .:

**AD PORTAM CELI PRIOR EST HEC PORTA FIDELI AMEN  
HEC EST ABLVTIS BAPTISMATE PORTA SALVTIS.**

**Hin zu dem Himmels Tor liegt dem Gläubigen diese zuvor.  
Denen die Taufe zuteil ist dieses das Tor zum Heil. Amen.**



Rekonstruktion der ursprünglichen Inschrift (Zeichnung d. Verf.).

## Anmerkungen

- \* Überarbeitete Fassung eines Aufsatzes, erschienen in:  
Philologus 134, 1990, 103-110.
- 1. Vgl. E. Neubauer, Die romanischen skulptierten Bogenfelder in Sachsen und Thüringen, Berlin 1972 (Corpus der romanischen Kunst im sächsisch-thüringischen Gebiet, Reihe B, Band 1), 229-230 und Abb. 178, mit der älteren Lit.; zuletzt F. Möbius, Die bau- und kulturgeschichtliche Bedeutung des Langhauses der Klosterkirche Thalbürgel, in: Thüringer Kirchliche Studien V, 1987, 62-79 und Bild 13.
- 2. Manuskript in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Jena, Ms. prov. q. 13; zu A. Beier vgl. H. Koch, in: A. Beier, Chronologus Jenenses seu Annales Germano-Thuringo-Jenenses, hrsg. von H. Koch, Jena 1914, 1-35 und Schriftprobe auf Taf.1.
- 3. A. Beier, Athenae Salanae I (Ms.prov.q13), p.267; gleichlautend ders., Geographus Jenensis, Jena<sup>2</sup>1672, 147.
- 4. Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel I (1133-1454), bearb. von P. Mitzschke, Gotha 1895 (Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek, Bd. III 1), p. XVIII-XXII.
- 5. H.B. v. Gleichenstein, Burgelinensis abbatiae primitiae..., Jena 1729, 12.



6. H. Heß, Über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt=Bürgel, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde
7. G. Lübke – P. Engelmann, Die Klosterkirche in Thalbürgel, in: Zeitschrift für Bauwesen 37, 1887, (Sp. 223-232),229; die xylographische Wiedergabe des Portals auf Bl. 30 des Atlases zur Zeitschrift für Bauwesen, Jg. 37, 1887, enthält nur die Wiedergabe der Zeile auf der 'Sehne', umgesetzt in klassische Kapitalis.
8. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. von P. Lehfeldt, Abt. I: Großherzogthum Sachsen – Weimar – Eisenach, Bd. 2: Verwaltungsbezirk Apolda, Heft 1: Amtsgerichtsbezirk Jena, Jena 1888, 208.
9. UB Bürgel (s. Anm. 4), Nr. 50. Mitzschke hat die Wiedergabe bei A. Beier übersehen.
10. Heß (s. Anm. 6), 250.
11. Dritter Jahresbericht über die Verhandlungen des Thüringisch– sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums, vorgetragen in der 3. General- Versammlung seiner Mitglieder, Naumburg 1832, 44.
12. Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen, Heft: Mittelalterliche Bauwerke im Großherzogthum Sachsen – Weimar – Eisenach, bearb. und hrsg. von L. Puttrich, Leipzig 1847, 19.
13. H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, Leipzig <sup>4</sup>1868, 826.
14. Lehfeldt (s. Anm. 8), 208; vgl. Neubauer (s. Anm. 1), 229.
15. H. Schoder, Die Restaurierung der ehemaligen Klosterkirche Thalbürgel, in: Denkmale in Thüringen, Weimar 1973, 219-241.
16. Puttrich (s. Anm.12), Anm.\* auf S. 19.
17. Heß (s. Anm. 6), 253.
18. Schoder (s. Anm. 15), 232 mit dem in Anm. 46 zitierten Beschluss des Großherzoglichen Oberbaudirektors vom 31. Oktober 1862.
19. Möbius (s. Anm. 1), 73 und 78-79 Anm. 34. Von den Übersetzungen seien zitiert: Mitzschke (s. Anm. 4), 66: "Zur Himmelpforte ist ein treuer Führer diese frühere Pforte"; O. Mühlmann u. a., Klosterkirche Thalbürgel, Eisenberg o. J. (Bildheft zur Heimatkunde, 2) 7: "Zur Himmelpforte ist diese die erste, die richtige Tür, für die in der Taufe Gewaschenen ist sie die Pforte des Heils"; Neubauer (s. Anm.1), 230: "Zur Himmelpforte ist dies die vordere Tür für die Gläubigen. Dies ist für die Getauften die Pforte des Heils"; R. Wolfram – H. – J. Drafehn, Die Klosterkirche in Thalbürgel, Berlin <sup>2</sup>1982, 39: "Dieses Portal ist mit Gewissheit die Vortür zum Himmel, es ist den in der Taufe Gewaschenen die Pforte zum Heil"; E. Schubert (briefl., bei Möbius 79): "Dies vordere Tor

zum Tor des Himmels ist dieses (Tor) des Gläubigen (oder des Glaubens). Für die durch die Taufe Abgewaschenen ist dieses das Tor des Heils“.

20. Lactantius, *Divinae institutiones* 4,13,26.
21. K. Petzoldt bei Möbius (s. Anm. 1), 73.
22. Clemens M. M. Bayer, Zur Entwicklung des Reimes in lateinischen metrischen Inschriften vom Ende des 8. bis zur Mitte des 13. Jh., in: *Arbor amoena comis. 25 Jahre mittellateinisches Seminar in Bonn 1965-1990*, hrsg. von E. Könsgen, Stuttgart 1990, 113-132.
23. Mitzschke, UB Bürgel (s. Anm. 4), Anm. zu Nr. 50.
24. Vgl. H. Eberhardt, Zur Frühgeschichte von Kloster und Stadt Bürgel, in: *Thüringer Kirchliche Studien V*, 1987, (49-59), 50. Die Klostergründung stand wohl im Zusammenhang eines deutschen bäuerlichen Siedlungsprozesses in einem Gebiet, in dem bereits Sorben ansässig waren.
25. Lübke – Engelmann (s. Anm. 7), 227.
26. Vgl. den Dritten Bericht (s. Anm. 11), 44; dort wird zutreffend bemerkt, dass auf der 'Sehne' kein Platz für die Jahreszahl gewesen sein kann.
27. Die Deutschen Inschriften (DI) 9 (Landkreis Naumburg), Berlin – Stuttgart 1965, Nr. 341, 343, 344, 348, 350, 352; die datierten Texte des 13. Jh., sind in Prosa (Bauinschriften, Nr. 342, 351).
28. Neubauer (s. Anm. 1). Davon sind drei metrischer Natur, aber nur auf dem Tympanon der Stadtkirche zu Landsberg (Saalkreis) finden sich leoninische Hexameter.
29. Rechteckige Platte aus rötlichem Sandstein, 186 x ca. 30 cm: + *HIC / EST PRELATVS HV[IVS] CLAVSTRI TVM IV [L]AT(VS) N[OMINE] / WERNER(VS) PI(VS) ISR[AHEL]ITA VERVS A/MEN* ( Hier liegt der Propst dieses Klosters begraben mit Namen Werder, ein wahrer, frommer Israelit. Amen).
30. Heß (s. Anm. 6), 241; Neubauer (s. Anm. 1), 230.
31. Vgl. Möbius (s. Anm. 1), 61.
32. Möbius (s. Anm. 1), 76-77.
33. Hierzu Mitzschke (s. Anm. 4), Anm. zu Nr. 50; Eberhardt (s. Anm. 24), 54.
34. R. M. Kloos, Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Darmstadt 1980, 123-125.
35. In der Umgebung Jenas gibt es keine Steineinschrift, die sich mit Sicherheit in das 12.Jh. setzen lässt.

36. DI 29 (Stadt Worms), Wiesbaden 1991, Nr. 23.
37. Eine erste Wertung gibt F. Möbius im Thüringer Tageblatt Nr. 75 (Ausgabe Ostern 1991) vom 30. März 1991, S. 17-19: "Mit der Tilgung der Jahreszahl 1199 kann das in der Mitte oder im dritten Viertel des 12. Jh. geschaffene Thalbürgeler Werk nun endlich auch mit seinem Vorbild, dem um 1124 vollendeten Paulinzellaer Westportal, enger verbunden werden".
38. Die Zeichnung will die durch die philologische Kritik gewonnene Fassung der Inschrift illustrieren, ohne Authentizität in den Schmuck- und Buchstabenformen zu beanspruchen.

Luise und Klaus Hallof  
Weinbergsweg 1  
D 10119 Berlin